

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN**
DVR: 0000060

II-8465 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

WIEN,

am 8. August 1989

Zl. 2220.71/50-I.7/89

3959/AB

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
Dietreich und Genossen an den Bundes-
minister für auswärtige Angelegenheiten
betreffend Menschenrechtssituation
in Zentralamerika (Nr. 4044/J-NR/1989)

1989-08-10

zu 4044/10

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten Dietrich und Genossen haben am 28. Juni 1989
unter Zl. 4044/J-NR/1989 an mich eine schriftliche Anfrage
betreffend die Menschenrechtssituation in Zentralamerika gerichtet,
die folgenden Wortlaut hat:

1. Welche aktuellen Unterlagen über die Situation der Menschenrechte in den Ländern Zentralamerikas liegen dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten vor?
2. Gibt es einen aktuellen Bericht über die Situation der Menschenrechte in den Ländern Zentralamerikas von der für diese Region zuständigen österreichischen Botschaft in Mexiko?
3. Wenn ja, wie lautet dieser Bericht?
4. Wenn nein, wird ein entsprechender Bericht angefordert?
5. Wie wird seitens des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten die Lage der Menschenrechte in den einzelnen Ländern Zentralamerikas beurteilt?

6. Aufgrund welcher konkreten Fakten und Informationen kommt das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten zu dieser Beurteilung?
7. Welche Möglichkeiten sehen Sie, daß Österreich einen Beitrag zur Verbesserung der zivilen und sozialen Menschenrechte in den einzelnen Ländern Zentralamerikas leisten kann?

Zu 1.: Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten ist bemüht, sich aus so vielen Quellen wie möglich über die Lage der Menschenrechte in allen Teilen der Welt zu informieren. An aktuellen Unterlagen über die Menschenrechtssituation in Zentralamerika verfügt es über den Jahresbericht 1988 der Gefangenenhilfsorganisation Amnesty International, die Publikation des U.S. Department of State "Country Reports on Human Rights Practices for 1988", den Bericht des Präsidenten der Kommission für die Verteidigung der Menschenrechte in Zentralamerika (CODEHUC), Dr. Ramon Custodio Lopez, mit dem Titel "Die Menschenrechte in Zentralamerika: eine nationale und regionale Auswertung", mehrere Berichte der Österreichischen Botschaft Mexiko, die ihrerseits mit Menschenrechtsorganisationen in den einzelnen Staaten Zentralamerikas in laufender Verbindung steht, sowie fallweise Berichte und Informationen von Amnesty International und der Weltorganisation gegen die Folter über besondere Vorfälle und Einzelpersonen.

Zu 2.: Die Österreichische Botschaft Mexiko berichtet laufend über die Lage der Menschenrechte in den Ländern Zentralamerikas. Dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten liegen aktuelle Berichte der Botschaft über die Menschenrechtssituation in jedem der in Rede stehenden Staaten vor.

Zu 3.: Der Inhalt dieser Berichte deckt sich mit meinem Ausführungen zu 5.

- 3 -

Zu 4.: ---

Zu 5.:

5.1. Guatemala:

Die Lage der Menschenrechte in Guatemala ist äußerst besorgniserregend. Sie hatte sich nach der Machtübernahme der zivilen christdemokratischen Regierung unter Präsident Cerezo im Jänner 1986 im Vergleich zu den frühen Achtzigerjahren zwar leicht gebessert, seit dem Putschversuch von Militärs im Mai 1988 und der darauffolgenden Entlassung des zivilen Innenministers Radil im Mai 1988 aber wieder laufend verschlechtert. In den letzten Monaten ist eine Eskalation der Menschenrechtsverletzungen zu verzeichnen.

Zahlreiche Berichte über politisch motivierte Morde und Entführungen ("Verschwinden" von Personen), insbesondere durch sog. "Todesschwadronen", die den Sicherheitskräften zugerechnet werden, sowie über willkürliche Verhaftungen, Folterungen und summarische Hinrichtungen liegen vor. Davon sind nicht nur politische Gegner der Regierung und Angehörige bewaffneter Widerstandsgruppen betroffen, sondern auch Personen, die bloßes soziales Engagement bekundeten.

Die Justiz ist offenbar zu schwach, sich gegen die Streitkräfte durchzusetzen und faire Verfahren zu gewährleisten. Die Polizei und die Gerichte sind laut Amnesty International nicht in der Lage oder nicht willens, Menschenrechtsverletzungen effektiv zu untersuchen und die Täter dafür zur Verantwortung zu ziehen.

5.2. El Salvador:

Auch in El Salvador ist die Menschenrechtssituation äußerst unbefriedigend und von politisch motivierten Morden und Entführungen ("Verschwinden" von Personen), summarischen Hinrichtungen, Folterungen von Gefangenen und Geiselnahmen sowohl von Seiten der Sicherheitskräfte als auch von Seiten der bewaffneten Opposition FMLN (gegen die jeweiligen politischen Gegner bzw. deren Sympathisanten) gekennzeichnet.

Nach dem Amtsantritt des christdemokratischen Präsidenten Duarte im Jahre 1984 nahm die Zahl der Menschenrechtsverletzungen

vorübergehend ab. Insbesondere schienen sich die Gerichte besser gegen die Streitkräfte durchzusetzen. In der Folge verschlechterte sich die Situation wieder zusehends, insbesondere seit dem Wahlsieg der rechtsextremen Arena-Partei im März 1989. Besonders berüchtigt sind die Aktionen von sog. "Todesschwadronen", die von den Sicherheitskräften gebildet werden und offenbar straflos agieren.

5.3. Honduras:

Auch in Honduras ist eine unerfreuliche Menschenrechtssituation festzustellen. Die Menschenrechtsverletzungen sind allerdings weniger häufig und im allgemeinen weniger gravierend als in Guatemala und El Salvador. Im August 1987 wurde ein Nationales Versöhnungskomitee gebildet, das die sozialen Spannungen ausgleichen sollte. Eine Amnestie Ende 1987 führte zur Freilassung einer großen Anzahl von politischen Gefangenen.

Dennoch gibt es immer noch zahlreiche Berichte über Menschenrechtsverletzungen, vor allem über willkürliche Verhaftungen und Folterungen, aber auch Fälle des "Verschwindens" von politisch unbequemen Personen, die den Streitkräften angelastet werden.

5.4. Nikaragua:

Seit dem Beginn des Friedensprozesses in Zentralamerika vor nahezu zwei Jahren ist in Nikaragua zwar eine schrittweise Verbesserung der Menschenrechtslage festzustellen, doch entspricht diese in vieler Hinsicht noch nicht dem in den UN-Menschenrechtspakten (denen Nikaragua angehört) festgelegten Standard.

Die Todesstrafe ist in Nikaragua abgeschafft, es gibt keine "Todesschwadronen".

Zahlreiche politische Häftlinge wurden freigelassen, aber laut IKRK gibt es noch ca. 1.700 politische Häftlinge, davon ca. 1.600 "Contras". Dazu kommt noch eine Anzahl von Häftlingen im Gewahrsam des Staatssicherheitsdienstes, zu denen das IKRK keinen Zutritt hat.

Es gibt auch weiterhin Berichte über "Verschwinden" und ungeklärte Todesfälle von Personen in Polizeigewahrsam. Die Vorfälle werden zumindest zum Teil gerichtlich untersucht und geahndet. Ein

- 5 -

großes Problem stellt die oft sehr lange Verfahrensdauer bzw. Untersuchungshaft in Strafsachen dar.

In Nikaragua sind eine Reihe von politischen Gruppierungen aktiv, mehrere Oppositions- bzw. unabhängige Zeitungen erscheinen regelmäßig. Allerdings wird immer wieder über Druck- und Einschüchterungsversuche der Regierung berichtet.

5.5. Kostarika:

Kostarika, ein Land mit langer demokratischer Tradition, kann als beispielhaft für die anderen Staaten der Region angesehen werden.

Auch Amnesty International berichtet über keine Fälle von summarischen Hinrichtungen, "Verschwinden" von Personen, willkürlichen Verhaftungen etc. Die international anerkannten Standards fairer Gerichtsverfahren werden erfüllt. Presse-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit sind verwirklicht.

Das positive Bild wird lediglich durch Meldungen über Gefangenemäßhandlungen durch die Polizei getrübt.

Die im Bericht der CODEHCUCA erwähnten vielen tausenden willkürlichen Verhaftungen fanden in keinen anderen der dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten zur Verfügung stehenden Quellen eine Bestätigung.

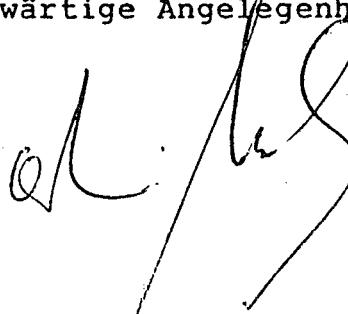
Zu 6.: Diese Beurteilungen beruhen auf der Auswertung der unter 1. erwähnten Unterlagen und Informationen.

Zu 7.: Österreich kann einen Beitrag zur Verwirklichung sowohl der zivilen und politischen als auch der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte in den einzelnen Staaten Zentralamerikas leisten, indem es wie bisher im Rahmen der zuständigen internationalen Organisationen, insbesondere im Rahmen der Menschenrechtsorgane der Vereinten Nationen, nachdrücklich für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte, für die Ahndung von Menschenrechtsverletzungen sowie für den Ausbau der internationalen Menschenrechtsinstrumente eintritt. Ferner kann es durch die Unterstützung einschlägiger Programme internationaler Organisationen

- 6 -

sowie durch bilaterale Entwicklungshilfe weiterhin Beiträge zur Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung dieser Länder mit positiven Auswirkungen auf die Situation der Menschenrechte leisten.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "K. B.", is positioned below the typed title. The signature consists of a stylized 'K' on the left and a more fluid 'B' on the right, with a diagonal line extending from the bottom of the 'K' towards the bottom of the 'B'.